

## Miscellen.

1. *Kapaneus*. Herr Prof. Dr. Welcker hat in diesen Jahrb. XXIX und XXX S. 112 sq. den in meinem Besitze befindlichen Carneol Scarabaeus, den ich vom Dr. Schulz in Dresden aus dem Nachlasse seines Bruders zum Geschenk erhielt, einer ausführlichen Erörterung gewürdigt, am Schlusse derselben aber den Gegenstand, welchen der niedersinkende Kapaneus in seinem rechten Arme hält, als Leiter resp. Fragment einer Leiter erkannt. Wenn diese Erklärung allerdings mit der durch die Dichter überlieferten und auf andern Kunstwerken befindlichen Darstellung in völliger Uebereinstimmung steht, wonach den übermüthigen Helden der Blitz des Zeus in dem Augenblicke traf, als er mit der Leiter die Mauern Thebens zu erstürmen im Begriff war, oder sie bereits erstiegen hatte, so lässt doch die genaue Betrachtung des aufs sorgsamste gearbeiteten Steins (er dürfte in dieser Beziehung schwerlich gegen eine der berühmtesten etruskischen Arbeiten zurückstehen, wenn er nicht gar ihnen vorangeht) und der Abdruck nicht den mindesten Zweifel übrig, dass der getragene Gegenstand ein eherner Thorflügel ist. Aufs schärfste erkennt man die nach oben wie unten vortretenden Thürangeln. Die Fläche des Flügels ist (was in der Abb. Tab. II, 13 nicht ganz genau wiedergegeben ist) in zwei fast ganz gleiche, längliche, glatte Felder getheilt, deren oberes nur um ein geringes höher als das untere ist. Dieselben sind oben und unten, ebenso inmitten beider, von schmaleren Streifen eingefasst, deren jeder mit drei Nagelköpfen besetzt ist, von denen aber, wegen des vorgebeugten Kopfes, auf dem oberen nur einer sichtbar blieb, der aber auf der Abbildung nicht angedeutet ist. Diese ganze Anordnung entspricht so vollständig der eines antiken Thorflügels, und zwar wie wir sie sowohl aus alten Abbildungen wie aus noch wirklich erhaltenen ehernen Originalen kennen, dass eine andere Deutung mir völlig unmöglich erscheint. Hätte der Künstler, der sein Werk bis ins kleinste Detail mit höchster Meisterschaft vollendete, so dass die Muskulatur

des Körpers bis ins einzelste durchgeführt ist, und beispielsweise alle fünf Finger der den Thorflügel haltenden Hand deutlich zu erkennen sind, eine Leiter darstellen wollen, so würde er deren charakteristische Theile, namentlich die Sprossen, anzudeuten gewiss nicht vergessen haben. Namentlich ist es wichtig, dass man eben nur die Fingerspitzen der die äussere Seite des Flügels umklammernden Hand dargestellt sieht, aber keinen Theil des hinter demselben verborgenen Armes, den man doch durch die offenen Zwischenräume der Leiter hätte hindurch sehen müssen, was richtig darzustellen ein so gewissenhafter und geschickter Künstler nicht verfehlt haben würde. Auch von einem Abbruche der vermeintlichen Leiter am untern Ende ist keine Spur von Andeutung vorhanden, vielmehr ist hier der gradlinigte Abschluss des Thors sehr deutlich zu erkennen. Schliesslich lässt Herr Professor Welcker den Gegenstand, welchen Kapaneus erfasst, noch als unbestimmt gelten, und scheint überhaupt den Thorflügel nur deshalb zu verwerfen, weil er mit den bisherigen Sagen nicht zusammenstimmt. Allerdings kann es mir nicht einfallen, den Versuch zu machen, die Lösung dieser Differenz ausgleichen zu wollen; doch kann ich nicht umhin, daran zu erinnern, wie bei der Mehrzahl der alten Götter- und Heroensagen anfänglich mehrere Abweichungen in grösseren und kleineren Einzelheiten neben einander herzugehen pflegen, deren eine erst später zu einer allgemeineren Anerkennung gelangte, namentlich wenn ein berühmtes Werk der Dichtkunst oder der bildenden Künste den Typus festgestellt hatte. Darum sind ja eben die älteren Kunstwerke oft so sehr wichtig, weil sie uns von der früheren Mannigfaltigkeit der Sage Zeugnisse geben. So mag denn eine der alten Sagen, welche sich an die Belagerung Thebens knüpften, den Uebermuth und die Strafe des Kapaneus nicht mit Ersteigung der Mauern, sondern mit dem Versuche verbunden haben, die Stadthore auszuheben.

v. Quast.

2. Zu dem Berichte des Herrn v. Quast über die Gräberfunde von Beckum im XXXV. Hefte unserer Jahrbücher sendet Herr Hofrath Essellen zu Hamm eine Reihe von Bemerkungen, die theils über spätere Funde berichten, theils darzuthun versuchen, dass letztere überhaupt nicht, wie Herr v. Quast will, dem Mittelalter angehören, sondern römisch sein sollen. Wir heben im Interesse freier Discussion aus diesen Bemerkungen folgendes hervor.

Die Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, wird im nächsten (24.) Bande eine ausführliche Beschreibung der Funde in den Leichenfeldern bei Beckum bringen. Wir könnten, was den erwähnten Bericht betrifft, darauf verweisen. Da die Zeitschrift aber nicht allen Mitgliedern des Vereins von Alterthumsfreunden zugehen wird, glauben wir, was unseres Erachtens gegen den Inhalt des Berichts zu bemerken ist, hier kurz anführen zu müssen.

Das nordwestliche Westphalen ist reich an Begräbnisstätten aus vorchristlicher Zeit, welche Urnen mit den Ueberresten verbrannter Leichen enthalten. Stätten mit unverbrannten Leichen waren unbekannt, bis auch solche und zwar in der Umgegend von Beckum entdeckt wurden. Vor etwa 30 Jahren fanden sich zuerst Leichen unter grossartigen Steindenkmälern in der zum Kirchspiel Beckum gehörenden, von der Stadt  $\frac{2}{3}$  Meile entfernten Bauerschaft Dalme, dann in der Nähe derselben, an der Seite eines Hügels 8 Leichen ohne Beigaben, später einzelne Leichen in Wiesen und Weiden am Fusse dieses Hügels, bei diesen auch einige wenige Ueberreste von Wurfspereen oder dergleichen. Im Frühjahr 1860 liess ein Ackerbürger von Beckum ein Ackerstück kaum  $\frac{1}{4}$  Meile von Beckum theilweise drainiren. Bei der Gelegenheit kamen Menschen- und Pferdeskelete, Waffen verschiedener Art, Stücke von Pferdegeschirr, Schmucksachen und auch einige chirurgische Instrumente zum Vorschein. Es wurde nun bekannt, dass in den Feldern an der Westseite der Stadt früher schon Leichen und Waffenstücke gefunden, aber nicht beachtet worden. Die Königl. Preuss. Regierung erhielt Nachricht von den Funden und ordnete Nachgrabungen an, welche in den Jahren 1861 bis 1863 zur Herbstzeit, nach Beendigung der Ernte und vor Bestellung der Felder mit Winterfrucht, ausgeführt wurden. Inzwischen zeigte sich, dass nicht bloss das drainirte, sondern auch andere Felder in der bezeichneten Gegend Leichen oder Ueberreste davon bargen. Dieselben sind besichtigt und soweit es sich thun liess, untersucht. Bis jetzt wurden folgende Stellen ermittelt:

a. Werse, eine in der Nähe des Wersebaches nur 10 Minuten von der Stadt entfernte Weide, ist von einem Walle umgeben, worin Ueberreste von menschlichen Skeleten in solcher Menge angetroffen worden, dass Karren voll davon an eine Knochenmühle verkauft werden konnten. Antiquitäten sind dabei in neuerer Zeit nicht gefunden, doch sollen,

wie ein älterer Bürger von Beckum versichert, in früheren Jahren auch Waffenstücke und dergl. ausgegraben, aber als werthlos betrachtet und verschleudert sein.

b. 10 Minuten südlich von dieser Weide findet sich das vorerwähnte Feld, das die menschlichen Skelete und Pferdegerippe mit Antiquitäten verschiedener Art enthielt.

c. Felder gegen 5 Minuten südwestlich von dem eben angeführten bergen auch Skelete. Die wenigen, welche bis jetzt losgedeckt sind, waren ohne Beigaben.

Ausserdem soll

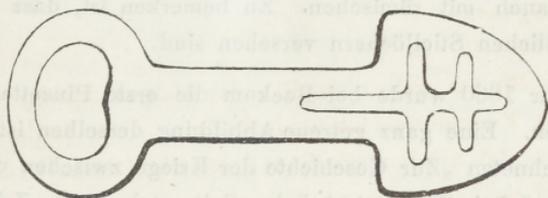
d. etwa 30 Minuten weiter westlich vor einigen Jahren eine über 3 Fuss haltende Knochenschicht entdeckt sein. Die Stelle, worin sie bemerkt worden, ist seitdem überbaut; es wird deshalb die nähere Untersuchung derselben kaum möglich sein.

Auf das Ackerfeld unter b. ist bisher fast ausschliesslich die Aufmerksamkeit gerichtet. Auch der Herr Verfasser des Berichts über den Gräberfund beschäftigt sich hauptsächlich nur damit. Bisher sind darin 59 Leichen und 16 Pferdegerippe gefunden. In dem Berichte wird gesagt: „Sämmtliche Leichen lagen in derselben Richtung von Südwesten (fast Süden) gegen Nordosten (fast Norden), so dass der Kopf nach der ersten Richtung hin lag; die Pferde aber umgekehrt.“ Bei den Ausgrabungen in den Jahren 1861 und 1862 fanden sich die Skelete — mit nur einer Ausnahme — wirklich in dieser Lage. Im Herbste dieses Jahres (1863, also später wie der Quast'sche Bericht), wo eine so bedeutende Zahl von Leichen (44) losgedeckt wurde, ergab sich aber auf das bestimmteste eine Verschiedenheit der Lagen. Sie wechselten von Süd nach Nord, bis West-West-Nord nach Ost-Ost-Süd; die Mehrzahl der Leichen lag mit dem Kopfe nach Süden oder Süd-Süd-West. Die Leichen wurden nicht in Reihen oder Furchen, auch nicht in gleichmässigen Entfernungen von einander, sondern ganz ordnungslos und mit Pferdegerippen untermischt angetroffen. Die wenigen bis jetzt auf den Feldern lit. c oben aufgegrabenen Leichen lagen mit dem Kopfe nach Norden.

Der angezogene Bericht ergibt im Wesentlichen nur die Resultate der Ausgrabungen im Jahre 1861. Später sind noch erhebliche Funde gemacht. Der Zeitschrift des westphälischen Geschichtsvereins werden Abbildungen sowohl dieser als der früher gefundenen Stücke beigelegt werden. Die im Jahre 1861 ausgegrabene Fibula wird im Bericht ein Prachtstück der Ausgrabung genannt, das aber doch in Vergleich zu

andern höchst ärmlich zu nennen sei; die Felder sollen so eingetheilt sein, dass sie Kreuze darstellen. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, dass es uns doch schwer hält, in den Abtheilungen der Felder Kreuze zu erkennen.

Im Jahre 1862 fand sich ein Metallstück, das in der Mitte Ausschnitte hat, die einem Doppelkreuze ähnlich sind. Vielleicht kömmt man darauf, diese Ausschnitte als wirkliche Kreuze zu bezeichnen. Die Abbildung, welche wir beifügen, wird jedoch keinen Zweifel dar-



über lassen, dass das Stück ein antiker Schlüssel ist. Im Museum zu Berlin sieht man unter den römischen Sachen einen Schlüssel von derselben Gestalt und Grösse.

Grössere zweischneidige Schwerter werden bei Beckum seltener gefunden. Mit Sicherheit wird sich schwerlich bestimmen lassen, von welchem Volke sie herrühren. Vielleicht gibt die nähere Beschreibung eines derselben darüber einige Auskunft. Dasselbe hat eine Länge von 2' 10", wovon auf den Griff  $4\frac{2}{3}$ " fallen; Breite der Klinge in der Mitte  $1\frac{5}{6}$ ", 2 Zoll von der Spitze  $1\frac{1}{3}$ ", 1 Zoll von der Spitze  $\frac{5}{8}$ ",  $\frac{1}{2}$  Zoll von der Spitze 7"; — es endet also in eine Spitze, ist am Ende nicht abgerundet.

Einschneidige Schwerter wurden häufig angetroffen. Sie sind von ganz verschiedener Länge und haben zum grösseren Theil geradlinige Rücken und gebogene Schneiden. In dem Berichte werden sie Scramusache genannt. Mit welchem Rechte denn? Der französische Alterthumsforscher Abbé Cochet beschreibt diese Waffe in dem Werke: *Sépultures gauloises, romaines, franques etc.* S. 209 mit den Worten: „Les sabres ou scramasaxes“. . . . Tous ces sabres sont, sans exception, tranchants d'un seul coté, et présentent sur chaque face de leur lame lourde et épaisse deux rainures profondément gravées près du dos. Ce système était général.“ Die Schwerter von Beckum entsprechen dieser Beschreibung nicht; sie sind verhältnissmässig leicht, eins  $1\frac{1}{2}$ ' lang wog nur  $15\frac{1}{2}$  Loth; an diesem und einem andern waren auf jeder Seite 5 haardünne Linien bemerkbar, sonst zeigte sich keine

Spur von Rinnen. Wenn Cochet's Beschreibung richtig ist, darf keins der Beckumer Schwerter zu den scramasaxes gezählt werden.

Die im Bericht erwähnten halbmondförmigen Eisenbleche haben an beiden Seiten kleine Handhaben. Sie sind wohl nicht als ein Zubehör zu Schwertern, vielmehr als Messer anzusehen, die zum Schneiden zäher Gegenstände, Leder oder dergleichen dienten. Sie wurden auch anderwärts, z. B. bei Nordendorf, angetroffen.

Die Beile von Beckum haben allerdings Aehnlichkeit mit fränkischen, aber auch mit römischen. Zu bemerken ist, dass sie sämmtlich mit rundlichen Stiellöchern versehen sind.

Im Frühjahr 1860 wurde bei Beckum die erste Pinzette oder Volsella gefunden. Eine ganz getreue Abbildung derselben ist der Schrift des Unterzeichneten „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern Deutschen etc.“ beigefügt. Auf jeder Seite stehen die Zeichen X IX und zwar I näher bei der zweiten als bei der ersten X, so dass unverkennbar die beiden letzten Zahlen 9, die drei zusammen 19 bilden sollen. Die erste Nummer des Correspondenzblattes für das Jahr 1862 brachte eine Abbildung des Stücks mit 4 Zeichen — IXIX. Der Quastische Bericht deutet an, dass die X Andreaskreuze darstellen könnten. Was die Bedeutung der Zeichen betrifft, so lässt sich darüber freilich streiten. Die Volsellae haben häufig geprägte Linien, — eingeschnittene Zeichen selten, — wir fanden solche nur auf den Stücken von Beckum. Behaupten lässt es sich freilich nicht, aber doch wohl muthmassen, dass die eingeschnittenen Zeichen auf Anordnung der Besitzer gemacht seien; leicht konnten diese dann solche Zeichen wählen, welche eine Bedeutung für sie hatten, die Nummer eines Truppentheils oder dergl. — Gewissheit wird nie darüber zu erlangen sein, — aber die Möglichkeit ist doch vorhanden, dass die X IX von der 19. römischen Legion herrühren, deren Adler in eben der Gegend (zwischen Ems und Lippe) im Jahre 15 wieder gefunden wurde. Im Jahre 1862 wurde eine kleinere Pinzette mit dem Zeichen II XIII.I ausgegraben. Ueber die Bedeutung wagen wir auch keine Vermuthung, doch glauben wir anführen zu müssen, dass auf römischen Ziegeln mitunter II statt Legio steht (Rein, die römischen Stationsorte zwischen Colonia Agrippina und Burginatum S. 12); in der städtischen Sammlung zu Neuss sieht man zwei Ziegel mit den Zeichen II XXII. Die Legion 13 stand am Rhein (Tacit. Ann. I, 37). Aus dem Zeichen der zweiten Pinzette liesse sich also allenfalls herauslesen Leg. XIII Coh. I, —

wenigstens könnte dieses wohl mit demselben Rechte geschehen, oder wohl noch eher, mit welchem man darin Andreaskreuze erkennen will.

Das nach unten spitz zulaufende Glas hat jedenfalls eine zierliche Form. Das Glas ist allerdings blasig, aber sehr dünn und leicht, wohl nicht so sehr schlecht, wie der Bericht es schildert.

Was die Thongefässe betrifft, so wird es nur der Bemerkung bedürfen, dass in den beiden letzten Jahren Töpfe, auch eine Terrine, ein Krug etc. aufgenommen sind, hinsichtlich welcher es nicht dem mindesten Zweifel unterliegt, dass sie in Oefen gebacken worden. Wenn, was Sachkundige beurtheilen mögen, einige der früher gefundenen Töpfe nicht förmlich gebacken sind, so zeugt das wohl für ein höheres Alter derselben. Sicher ist, dass der zu diesen verwendete Thon in Westphalen nicht vorkommt.

Die Beschreibung der 1861 aufgefundenen Münze, welche der Bericht enthält und die demselben beigefügte Abbildung derselben ist ungenau. Es ist uns eine andere Abbildung mitgetheilt, wovon wir eine Kopie vorlegen. Um jeden Zweifel an der Richtigkeit der letz-



teren Abbildung zu heben, fügen wir eine Photographie der Münze bei. Diese zeigt die Rückseite recht deutlich, die Vorderseite minder gut, ergibt aber die Treue der von uns vorgelegten Zeichnung zur Genüge. Vergleichen wir diese Abbildungen mit den zum Bericht über den Gräberfund. Auf dieser fehlt neben der Figur auf dem Revers der Priesterhut; das Zeichen an der linken Seite der Figur ist mangelhaft; — wie unsere Abbildungen zeigen, hat es die Gestalt einer Zange, nicht eines Hakens und darüber steht noch ein Zeichen, das sich mit einem Hufeisen vergleichen lässt, auf einer keltischen Münze bei Lelewel (Type gaulois ou celtique) Pl. VI Nr. 25 auch vorkommt. Die Abbildung des Averses in den Jahrbüchern entspricht noch weniger dem Original. Man halte nur die von uns jetzt mitgetheilten Abbildungen dagegen und es werden sich bedeutende Verschiedenheiten herausstellen.

Die Figuren und Embleme auf der Münze verdienen ganz besondere Aufmerksamkeit. Auffallend ist schon das Vorkommen vollständiger menschlicher Figuren auf jeder Seite. Was die Kreuze betrifft, so unterliegt es mindestens grossen Zweifeln, ob sie als christliche angesehen werden können. Das Kreuzzeichen hatte bei fast allen Völkern des Alterthums viele Jahrhunderte vor der christlichen Zeit eine symbolische Bedeutung. Wir finden es auf sehr vielen keltischen Münzen (zu vergl. „Les Medailles Gallo-Gaéliques par le Baron de Donop, Hannover 1838, — Type gaulois ou celtique, par Joachim Lelewel, Bruxelles 1840), auf ägyptischen Götterbildern gerade, schräg stehend, auf einer Weltkugel, mit und ohne Kreis (Arukiel, cimbrische Heiden-Religion Th. I S. 34, auch III S. 144). Vgl. auch Jahn, die keltischen Alterthümer in der Schweiz, S. 18. Der Hammer des nordischen Gottes Thor hatte die Gestalt eines Kreuzes. — Aehnliche, wie das längliche Kreuz auf dem Revers der Beckumer Münze finden wir auf keltischen. Zu vergl. in dem angezogenen Werk von Lelewel *Emblèmes et symboles* No. 152, ferner Pl. II No. 5 und VI No. 20. Nach der Erläuterung unter der Titel-Vignette zu diesem Werke trugen die Druiden in Gallien als Zeichen ihrer Würde ein solches längliches Kreuz.

Die Beckumer Münze hat auf dem Revers zweimal das Zeichen  $\ominus$ . Dasselbe kommt auf keltischen Münzen fast unzählige mal vor. v. Donop sagt darüber S. 38: „Les symboles, qui ne sont point marqués . . . . n'en sont pas moins importants . . . . C'est principalement celui des 4 points rhomboïdalement posés, et si souvent repetés.“

Umschriften den auf der Beckumer Münze ähnlich finden wir bei Lelewel Pl. VI No. 25 und 49, Pl. III No. 3, 5, Pl. IV No. 56, Pl. VII No. 72, Pl. VIII No. 7.

Wie die von uns mitgetheilten Abbildungen ergeben, hat die Beckumer Münze auf der Rückseite, links neben der Figur einen Priesterhut. Man sieht einen solchen häufig auf römischen Münzen aus vorchristlicher Zeit, auch auf keltischen (Lelewel Pl. X No. 12, IX No. 14, IV No. 49).

Die Münze, aus einem Kern von Kupfer mit Goldblech überzogen bestehend, gehört zu den falschen, die gefütterte (*medailles fourées*, — *pelliculati nummi*) genannt werden. Münzen dieser Art kamen in den ältesten Zeiten vor und wurden mitunter sogar besonders geschätzt (Plinius *hist. nat.* 33, 46). Um zu erfahren, ob Münzen echt oder unecht seien, schnitt man sie häufig an den Seiten ein. Zu vergl. Tacitus

Germania 5. Nur so lange die Münzen eine gewisse Dicke hatten, nicht in späterer Zeit, als sie dünner ausgeprägt wurden, waren Fälschungen der Art möglich. Nach Rasche „die Kenntniss alter Münzen“ Th. III S. 52 findet man gefütterte Münzen aus der Zeit bis zum Kaiser Galienus (2te Hälfte des 3ten Jahrhunderts). Wenn Rasche Recht hat, kann die Münze von B. einer über das dritte Jahrhundert hinausreichenden Zeit nicht angehören.

In dem Berichte über den Gräberfund wird gesagt, die Münze reiche ihrem Charakter nach keinesfalls über Justinian, wahrscheinlich nicht über Tiberius (578—582) hinaus. Kamen zu der Zeit noch gefütterte, Münzen vor? Wenn einer byzantinischen nachgebildet, würde die Münze aus christlicher Zeit stammen. Musste, wenn das der Fall, nicht eins der Kreuze mit dem Monogr. Christi  $\text{P}$  versehen sein? Gibt es überhaupt Münzen aus dieser Zeit mit dem Priesterhute, dem Zeichen der priesterlichen oder vielmehr oberpriesterlichen Würde? Nachdem die römischen Kaiser das Christenthum angenommen hatten, wurden die Zeichen P. M. (Pontifex maximus) als unchristlich weggelassen. Man s. das angeführte Werk von Rasche Th. III S. 222; — der Priesterhut wird schwerlich beibehalten sein; — uns ist keine Münze mit diesem Zeichen aus christlicher Zeit zu Gesicht gekommen.

Diesem Allem nach steht der Annahme, die Münze von B. sei einer christlichen aus dem 6ten Jahrhundert nachgebildet, doch zu viel entgegen. Dass die Abweichungen von byzantinischen Münzen, welche sie zeigt, vom Fälscher herrühren sollten, wird man wohl nicht behaupten wollen. Nie wird ein Falschmünzer den Stücken, welche er nachahmt, Zeichen beifügen, wodurch sie sich von echten auf den ersten Blick unterscheiden.

Dass die Lage der Leichen in den Feldern bei B. nicht, wie im Bericht gesagt wird, eine regelmässige ist, geht aus dem oben darüber Angeführten hervor. Behauptet wird im Bericht auch eine Verwandtschaft der bei B. gefundenen Sachen mit den aus merovingischen Gräbern herrührenden. Wir finden eine solche nur in soweit, dass die Sachen aus älteren Zeiten überhaupt Aehnlichkeit haben. Dienten ja fast in jeder Hinsicht die Fabrikate der Griechen, Etrusker, Römer etc. zum Muster. Genau betrachtet ergeben sich aber bedeutende Verschiedenheiten. Bei den Leichen, die bei Nordendorf, Selzen losgedeckt worden, finden sich Schmucksachen, die auf allerhand Art durchbrochen sind und häufig in der Mitte ein Kreuz zeigen, andere mit bizarren menschlichen Gestalten von Drachen und Schlangen umgeben.

Auf den Sachen der Art von Beckum fehlen dergleichen Verzierungen. Sie haben entweder eine glatte Oberfläche oder einfache Verzierungen in Zickzack-Wellen-Linien, Punkten, kleinen konzentrischen Kreisen etc. bestehend. Nicht einmal Abbildungen von Pflanzen sind darauf zu bemerken. Wir haben nur wenige Ausnahmen von dieser Regel bemerkt, nämlich bei einem bronzenen Ringe in Form einer Schlange, die sich in den Schweif beisst, bei einer Spange, die zwei Delphinenköpfe zeigt, und bei zwei Brochen, die Vogelgestalten darstellen.

In dem Berichte über den Gräberfund wird ausgeführt: a. die Leichen bei Beckum könnten nicht von einer Schlacht herrühren; sie seien förmlich begraben. b. Weil keine Verbrennung stattgefunden, spreche die Wahrscheinlichkeit für ihren christlichen Ursprung; — es liege die Annahme nahe, dass die Brukterer und andere verwandte Stämme damals (im 7ten Jahrhundert) diese Gegenden (von Beckum) noch bewohnten und ihnen die Grabstätten zuzueignen seien.

Zu a. die Bemerkung, dass an ein förmliches Begraben wohl nicht gedacht werden darf. Die Alten bestatteten ihre Todten mit der grössten Sorgfalt\*), besonders geschah dieses von den ersten Christen. — Von den Leichen bei Beckum liegen nur wenige nach christlichem Brauch in der Richtung von Westen nach Osten, sie sind nur flach eingescharrt, ohne allen Schutz durch Steine oder dergl. gelassen. Nicht wenige Leichen sind verstümmelt; namentlich haben wir bei einigen den Unterkiefer vom Kopfe losgerissen und 6 bis 10 Zoll von demselben entfernt gefunden. — Die Vermuthung, dass die Leichen von einer Schlacht herrühren, möchte deshalb und weil sich Menschen- und Pferdegerippe durcheinander finden, nicht so ganz zu verwerfen sein.

Zu b. Die Bewohner der Gegenden an der Nordseite der Lippe führten im 7ten Jahrhundert wohl nicht mehr den Namen Brukterer. Darauf kommt es aber nicht an; Nachkommen der Brukterer wohnten zu der angegebenen Zeit jedenfalls in der Gegend. Mit Recht dürfen wir sie uns als grosse, kräftige, starke Menschen denken. In den Feldern bei Beckum werden aber nur Leichen von  $4\frac{5}{8}$  bis höchstens  $5\frac{3}{4}$  Fuss lang angetroffen. Der bei weitem grösste Theil derselben hatte zarte Knochen, — die der Hände und des unteren Theils der

---

\*) So fanden sich die Leichen bei Nordendorf, Selzen, Ulm, Oberschlacht etc. zum grossen Theil in Plattengräbern, Todtenbäumen, Särgen etc. oft sehr tief, — die bei Beckum in der blossen Erde nur  $\frac{3}{4}$  bis höchstens 2 Fuss tief.

Füsse entbehrten, weil sie vermodert, und nur bei zwei überaus starken Skeleten war alles vollständig erhalten. Das lässt — die eben angeführten Ausnahmen abgerechnet — nicht auf Germanen schliessen.

Zum Schluss noch die Bemerkung, dass bei keiner der Beckumer Leichen Hals-, Arm- oder Beinringe, die in alten deutschen Gräbern sonst selten ganz fehlen, angetroffen sind und dass sich bei der letzten Ausgrabung u. A. gefunden haben: 1) eine Goldwage, in Form einer Schnellwage mit dem am Hebel hin und her zu schiebenden kleinen Gewichtstück und der Schaale, — ganz so gestaltet wie die römischen Wagen im Museum zu Berlin, nur kleiner; 2) wie in den vorhergehenden Jahren so auch jetzt einzelne Stücke, welche mit glänzendem, emailleartigem, dunkelgrünem Edelrost überzogen sind; 3) ein stylus von Bronze,  $6\frac{1}{2}$  Zoll lang, nach der einen Seite in ein abgebogenes Plättchen, nach der andern in eine Spitze endend.

Hamm, im December 1863.

*Essellen.*

*Bonn.* Auch in dem verflossenen Jahre sind aus dem an Römerspuren so reichen Boden der Stadt Bonn und der Umgegend manche Alterthumsreste zu Tage gekommen. Was uns davon bekannt geworden ist, theilen wir, so unbedeutend es auch theilweise erscheinen mag, in Nachstehendem mit, weil es zur Vervollständigung unserer Kenntniss des alten Bonn immerhin beiträgt.

Bei dem Fundamentgraben zu den zwei Neubauten, welche Herr Schugt neben dem, der Lese- und Erholungsgesellschaft gegenüber liegenden Eingange zum Universitäts-Klinikum errichten liess, fanden sich in einer Tiefe von 6—7 Fuss eine Menge wohlhaltener, 1—2 F. langer und  $\frac{1}{2}$ —1 F. breiter Ziegelplatten, von welchen eine ziemlich grosse Anzahl mit dem Stempel 'der ersten Minervischen Legion' in verschiedenen Formen versehen waren. Die häufigste war die von Lersch im Central-Mus. rhein. Ins. I n. 61 und von Prof. Braun in diesen Jahrb. I, 41. 44 und H. IV S. 130 beschriebene: LIM d. h. Legio Prima Minervia; derselbe Stempel, jedoch umgekehrt eingedrückt MTJ, fand sich auf einem sehr gut erhaltenen Ziegel, welcher in meinen Besitz gekommen ist; Andere trugen den Stempel LEGIMP F, d. i. Legio Prima Minervia Pia Felix oder Fidelis. Endlich fand sich auch ein Ziegel, worin der letztere Stempel kreisförmig eingedrückt

war; jedoch waren einzelne Buchstaben theilweise verwischt. Ob diese Ziegel zur Deckung eines Grabes gedient, konnte ich nicht ermitteln, da ich zu spät von dem Funde Kenntniss erhielt.

Auf der Coblenzer Strasse wurden auf der vier Morgen betragenden Baustelle neben der Mineralienhandlung von Hrn. Krantz, welche unser Vereinsmitglied, Hr. Dr. Prieger, in dem vergangenen Herbst tief umgraben (rajolen) liess, ausser einer Menge Bruchstücke von allerlei römischen Gefässen aus Thon und terra sigillata, darunter der Hals einer grossen Amphora, ein niedlicher kleiner Trinkbecher und mehrere römische Kupfer-Münzen von Vespasianus, Antoninus Pius und Constantinus M. gefunden. Eine eben dort gefundene Bleiplatte mit schönen Arabesken scheint späterer Zeit anzugehören. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, dass bei dem Fundamentauswerfen zu dem Wohnhause in grösserer Tiefe interessantere Gegenstände dem Schoosse der Erde entsteigen werden, wie diess auch bei dem Bau des Krantz'schen Hauses der Fall war.

Ebenfalls an der Coblenzer Strasse stiessen die Arbeiter beim Grundauswerfen zu dem von unserem Vereinsmitglied Hrn. Dr. von Noorden erbauten Hause auf mehrere römische Gräber, in deren einem eine durch seine ungewöhnliche Grösse von 3 F. Höhe und fast gleichem Durchmesser auffallendes Aschen- und Beingefäss (Ossuarium) sich fand. Leider war durch den Druck des Bodens der Deckel eingesunken und Erde und Feuchtigkeit eingedrungen, so dass der aus verschiedenen Beigeschirren mit Asche und Knochen, Lämpchen u. a. Gegenständen bestehende Inhalt zerbrochen war. Unter anderem fand sich darin auch ein muschelartiger gehöhlter Stein mit den Resten einer röthlichen Substanz. Ausserdem fanden sich mehrere behauene und mit Bildwerk versehene, jedoch stark verstümmelte Grabsteine, welcher Umstand darauf schliessen lässt, dass dieselben nicht zu dem ursprünglichen Römergrabe gehörten, sondern in späterer Zeit, etwa am Ende des 5. Jahrh. von Germanen zur Beisetzung eines Todten benutzt worden sind. Auf barbarische Sitte deuten auch die gewaltigen Knochenhälter hin, dergleichen mehrere bei Mühlhoven in der Nähe von Sayn gefunden worden. Vergl. den Bericht darüber in diesen Jahrb. H. XXVI, 196 fg.

Zu Endenich entdeckte man beim Fundamentauswerfen zu dem neuen Hause, welches Hr. Sanitätsrath Dr. Richartz gegenüber seinem jetzigen Hause auf dem am Eingang in das Dorf sich erhebenden Gartenland erbauen lässt, in der Tiefe von 3 Fuss Reste eines römi-

sehen Canals, welcher 11 Zoll hoch und 9 Zoll breit war. Die Sohle bildet ein grosser Ziegel von 1 F. Breite, die Seiten bestehen aus Mauerwerk, mit Ziegelmehl verputzt; zur Decke diente eine Ziegelplatte, über welcher noch ein Schiefer lag. Die Richtung des Canals geht von Westen nach Osten. Soll ich eine Vermuthung über die Bestimmung dieses Canals wagen, so scheint er mir nicht zur Leitung von Trinkwasser, sondern als Abzugscanal gedient zu haben, welcher seinen Ausgangspunkt wahrscheinlich in einem nicht weit entfernten römischen Etablissement hatte und in das nahe liegende tiefere Gelände ausmündete. Die Anwesenheit der Römer in Eendenich, das Antiquare des vorigen Jahrhunderts in etymologischer Spielerei auf Antoniacum zurückführen wollten, bezeugen mehrere frühere Funde. Erst vor wenigen Jahren wurden bei dem Bau der stattlichen Villa, welche unser neues Mitglied, Herr Kaufmann Michels, auf der Anhöhe rechts von der Eendenich-Duisdorfer Strasse aufführen liess, viele wohl-erhaltene Thongefässe so wie Schalen von Lemnischer Erde und Gläser gefunden. Auch erinnere ich mich, vom verstorbenen Kaffee-wirth Dreesen in Eendenich gehört zu haben, dass bei dem Neubau seines grossen Saales eine Anzahl Thonurnen von weisslicher und schwarzer Farbe, welche in nischenartigen Wandvertiefungen standen, gefunden worden seien. Von dem Römercanal, welcher an der nördlichen Seite des Dorfes vorbeiging und gutes Trinkwasser (wahrscheinlich von Duisdorf her) dem Bonner Castrum am Wichelshof zuführte, ist im 29. und 30. Hefte dieser Jahrbücher gehandelt worden. *J. Fr.*

*Köln*, Ende Mai 1863. Bei der Fundamentirung eines Neubaus gegenüber dem städtischen Waisenhaus stiessen die Arbeiter auf mehrere menschliche Gerippe und dabei liegende thönerne, offenbar römische Gefässe. Diese Gegenstände fanden sich in einer mit der Waisenhausstrasse etwa gleich hoch liegenden Schicht von Sand, der mit Erde untermischt war, während die nächste Unterlage von einem leise angeschwemmten Flusssande gebildet wird. Der darüber liegende Theil des auf dieser Seite der genannten Strasse bekanntlich sehr hohen Terrains bestand aus aufgetragenem Humus. Das Merkwürdigste bei dem Funde ist jedoch der Umstand, dass in etwa 4 bis 6 der aufgefundenen, äusserst wohlerhaltenen Schädel sich 3—5 Z. lange Nägel fanden, welche aus unbekanntem Ursachen, vielleicht zum

Zwecke der Tödtung eingetrieben waren. Mehre dieser Schädel befinden sich im Besitze des Pastor Schaffrath an der Schnurgassenkirche. (Köln. Bl. Nr. 148.)

Eine frühere Ausgrabung fast an derselben Stelle (vom Jahre 1845), wobei ebenfalls eine Anzahl mit grossen Nägeln durchbohrter Schädel zu Tage kamen, gab Veranlassung zu der in dem Winckelmannsprogramm für das Jahr 1855 erschienenen Abhandlung unseres verstorbenen Prof. Braun, worin dieser, gestützt auf das Resultat der anatomischen Untersuchung des einzigen, von dem damaligen Funde erhaltenen Schädels durch Hrn. G. R. Prof. Mayer in Bonn, welcher diesen Schädel der ägyptischen Race zugewiesen, diesen Fund durch scharfsinnige Combination mit der bekannten, durch die Legende ausgeschmückten, aber dem Kerne nach nicht anzugreifenden Geschichte von dem Martyrertod der thebaischen Legion in Verbindung brachte.

*J. Fr.*

---

*Köln*, Ende Sept. 1863. Vergangene Woche stiess man auf der Severinstrasse, im Garten der ehemaligen Bourel'schen Brauerei, beim Fundamentiren, etwa 10 F. unter der jetzigen Sohle, auf eine Grabstätte. Man fand eine Reihe Skelette neben einander gelegt, und unter denselben verschiedene, in deren Schädel ein grosser Nagel in die linke Schläfe getrieben war, dieselbe Erscheinung, wie vor mehreren Jahren beim Fundamentgraben in dem Hause des Zimmermeisters Kühn auf dem Gerberbache. Hier auf der Severinstrasse war das auffallendste Fundstück das Skelett eines Gekreuzigten; er lag mit ausgestreckten Armen, es waren grosse Nägel durch die Schulterblätter getrieben, durch beide Füsse und durch die Stirn, um den Unglücklichen an das Kreuz zu befestigen, während die Arme wahrscheinlich festgebunden wurden: denn in den Händen waren keine Nägelmale. Muthmasslich war der Ort eine Schädelstätte, wo Christen als Blutzeugen für ihren Glauben gemartert wurden.

*Köln*, 5. Oct. Mit Bezug auf die hier und in Trier, wo bekanntlich auch mehre Cohorten der Thebaischen Legion standen, in Menschenschädeln gefundenen Nägel, woraus man schliessen wollte, dass alle Martyrer der Theb. Legion hier und in Trier in gleicher Weise dadurch hingerichtet worden seien, dass man ihnen einen grossen Nagel in den Kopf geschlagen habe, wird uns von einem Gelehrten

mitgetheilt, nach Ammianus Marcellinus (? die Redact.) sei diese Todesart 'gegen die Barbaren' als Regel in Anwendung gebracht worden.

---

*Trier*, 25. Sept. In Köln wurden in der letzten Zeit beim Fundamentiren mehrere Male menschliche Skelette in einer Anzahl neben einander liegend gefunden, deren Köpfe in der linken Stirnseite einen langen Nagel enthielten. Diese Köpfe wurden kürzlich von wissenschaftlicher Seite (durch den Professor Dr. Schaaffhausen in Bonn) untersucht und für Schädel der äthiopischen Race erklärt. Hieran knüpft sich die historische Interpretation, dass diese Schädel von denjenigen Personen der Thebaischen Legion herrührten, welche in römischer Zeit zu Köln den Märtyrertod erlitten und getödtet worden sind, indem der Henker ihnen einen langen Nagel in die Stirn schlug. Auch zu Trier wurden mehrere Cohorten der Thebaischen Legion ihres christlichen Glaubens wegen hingerichtet. Sollten nun vielleicht die vielen römischen Begräbnisse (Töpfe mit den Ueberbleibseln verbrannter römischer Leichname), welche auf dem römischen Kirchhof zu Strass-Paulin mit Nägeln gefunden wurden, etwa auf einen gleichen Tod der thebaischen Legion hindeuten? Es finden sich nämlich unter den Knochen, welche die römischen Graburnen oder Grabtruhen enthalten, oft ein oder zwei lange Nägel (der längste bis jetzt dort in einem Topfe unter Knochen gefundene Nagel war 6 Zoll lang); auch wurden ganze Klumpen von Nägeln gefunden. Es dürfte sonst schwer sein, das häufige Vorkommen der langen Nägel auf der römischen Begräbnisstätte hierselbst zu erklären. Während man in Köln die Leichname der Hingerichteten ohne Weiteres begrub, hätte man in Trier jene nach damaligem Gebrauch zuerst verbrannt und die Art ihres Todes durch Beilegen des als Marter-Instrument benutzten Nagels bezeichnet. (*Trier. Zeit.*)

---

*Köln*, 13. Dec. Die Trierische Zeitung meldet, dass in Folge eines Auftrags von Berlin kürzlich die Monogramme, die sich auf den Steinblöcken der Porta nigra befinden, in Papier abgedruckt worden seien. Wie man vernimmt, sollen diese Abdrücke nach Rom geschickt und dort mit andern Zeichen dieser Art behufs etwaiger Ermittlung über den Ursprung oder das Alter der Porta nigra vergli-

chen werden. Im Ganzen wurden im Innern und am Aeussern der Porta nigra etwas über 100 Monogramme gefunden; manche mögen am Aeussern bereits verwittert und verschwunden sein. Weil die Monogramme mitunter verkehrt stehen, kann man annehmen, dass dieselben eingehauen worden, bevor die Steinblöcke versetzt waren.

(Köln. Bl.)

---

*Bergheim.* Im Frühjahr 1863 wurden hierselbst bei dem Neubau eines Hauses, welches unmittelbar an die Stadtmauer gränzt und diese zum Theil durchschneidet, zwei sogenannte *Donnerbüchsen*, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrh. herrührend, aufgefunden. Gleichfalls fanden sich auch bei weitem Nachgrabungen mehrere ziemlich gut erhaltene römische Urnen. Durch Vermittelung des Hrn. Bürgermeisters wurden diese Gegenstände der hiesigen höhern Bürgerschule zur Aufbewahrung in ihrer naturhistorischen Sammlung überwiesen.

Danach ist die Angabe des Oberst-Lieutenant F. W. Schmidt in diesen Jahrb. H. XXXI, S. 126, dass bei Bergheim, welches von der aus Jülich nach Köln führenden Römerstrasse ziemlich weit nördlich abliegt, keine römischen Alterthümer gefunden würden, zu berichtigen.

J. Fr.

---

*Manderscheid,* Ende Mai 1863. Auf dem benachbarten Banne Bettenfeld, an der östlichen Seite des merkwürdigen, weitbekannten und vielbesuchten Vulkans, genannt *Mosenberg*, sind Ruinen von römischen Gebäuden entdeckt worden. Die gefundenen Ueberreste, als Backofen, Handmühlenreste, Säulenstücke und besonders die Thermen, die man jetzt schon aufgefunden, lassen schliessen, dass hier eine grosse Villa, wie etwa zu Fliesem im Kreise Bittburg, gestanden habe. Möchte die ganze *Kammer*, wie die Stelle bezeichnend heisst, vorsichtiger durchforscht werden! (Köln. Bl. Nr. 149.)

Hierzu bemerken wir, dass schon vor 20 Jahren in der Nähe des Dorfes Manderscheid Fundamente eines römischen Wohngebäudes gefunden worden sind (vrgl. Jahrb. H. III, S. 61), und der Vereinsvorstand es nicht unterlassen hat, die geeigneten Schritte zu thun, um diese Ausgrabungen in die Hand zu nehmen.

---

Ein antiker Siegelring.

*Aachen.* Vor einiger Zeit brachten hiesige Blätter eine kurze Nachricht über einen beim Neubau des Kaiserbades gefundenen Ring;

dieselbe bewegte sich aber etwas zu sehr auf dem Felde des Scherzes, um den Geschichtskenner zu befriedigen. Wir wollen daher an den vorigen Bericht diese Zeilen anknüpfen, welche sich nur auf dem Gebiete des Ernstes und der Wahrheit ergehen mögen und sich hauptsächlich dadurch auszeichnen sollen, dass sie eine uns gütigst mitgetheilten kunst- und sachverständige Beschreibung des interessanten Ringes enthalten.

Der Ring ist von Gold; beim ersten Anblick sollte man ihn aber für einen messingenen halten. Diese Meinung dauert aber nur so lange, als man ihn nicht in der Hand wägt. Hat man ihn gewogen, so überzeugt sein Gewicht, dass er nicht von Messing sein kann, was zu glauben auch seine blasse Farbe verleiten könnte. Die blasse Farbe rührt von dem kleinen Theile Silber her, den das Gold enthält, welches an Farbe, Gewicht und Gehalt sich in keiner Hinsicht von dem rohen, gediegen aufgefundenen (wie z. B. das Californische) unterscheidet. Das Gold hält nahe an 22 Karat. Nach Berechnung auf Grund bekannter Münz-ProbescHEINEN dürfte der Ring, welcher nach deutschem Gewicht 5 Quentchen, 5 Cents, nach französischem Decimal-Gewichte 9 Grammen, 1 Decigramm schwer ist, an dem Pariser oder Brüsseler Münzamte für seinen innern Goldwerth incl. des kleinen Silbergehaltes, welcher dort auch vergütet wird, mit 28 frs. eff. (7 Thlr. 14 Sgr.) bezahlt werden.

Die Form des Ringes (des Reifes) ist beinahe zirkelrund; nur dort wo er an den Kasten, welcher einen Edelstein oder eine geschnittene Gemme enthielt, stösst, ist er etwas oval. Wir sagen enthielt, denn der Stein, welchen der ganz zirkelrunde Kasten einfasste, ist verloren gegangen. Der äussere Durchmesser des Ringes beträgt 27 Millimeter, der innere 22 Millimeter, daher ist die Schiene  $2\frac{1}{2}$  Millimeter dick. Der Kasten, worin die Gemme oder ein anderer Edelstein gewesen, hat 14 Millimeter Durchmesser, sein innerer Einschluss 9 Millimeter. Der äussere Rand desselben wird von einem Kränzchen kleiner Körner begrenzt, aus Draht geformt und aufgelötet. Zwischen diesem äussern Rande und der Fassung des Steines zieht sich ein Hohlkehlehen in der Art, wie heutiges Tages die Carneole gefasst werden. Ein gleicher Körnerkranz wie der obige, begränzt den untern Rand des Kastens, welcher halbkugelförmig nach unten aufgetieft ist; auf ihm muss der Stein geruht haben, weil er von Aussen nur durch Andrücken der Hohlkehle befestigt war. Aus dem abgeschlissenen Zustande der äussern, obern Fassung dürfte gefolgert

werden, dass der Besitzer den Stein des Ringes verloren, bevor dieser selbst ihm abhanden kam. Auch da, wo der Reif, die Schiene des Ringes den Kasten berührt, ist zur Verstärkung der Löthfuge ein Körnerkränzchen wieder an jeder Seite angebracht. Der Kasten selbst ist von aussen sehr platt, daher sehr annehmbar, dass der Ring zum Siegeln gedient hat, wozu dieselben im Alterthume von Männern mehr noch als zum Schmucke gebraucht wurden. Dabei hat sich dann wohl der äussere Körnerkranz als Einfassung abgedruckt. Die Schiene, der Reif des Ringes ist aus einem Stück runden Drahtes gefertigt, angelöthet an den Kasten und hier 2 Schlangenköpfe vorstellend, die den Kasten halten. Die Köpfe sind aber wenig der Natur gemäss geformt; sie gleichen in ihrer unförmlichen Ausdehnung mehr einem Entenschnabel, als einem Schlangenkopfe. Die etwas vorspringenden Augen werden durch kleine Rubinen gebildet, welche aber auch an einer der Schlangen verloren gegangen sind, und die haarige Umgebung der Köpfe am Rumpfe ist mit dem Grabstichel ausgearbeitet, oder vielmehr nur angedeutet. — Der ganze Ring, welcher ausser den Steinen aus nicht weniger als 6 Stücken besteht, wovon der Kasten allein mit 5 zählt, gibt uns ein Bild einer sehr rohen Arbeit und noch wenig fortgeschrittenen Kunst.

Welchem Volke ist die Arbeit dieses Ringes zuzuschreiben? Diese Frage zu beantworten, getrauen wir uns nicht. Dass er ein Römering sei, dem widerspricht die rohe Arbeit desselben; die Römer waren dafür zu sehr in der Goldschmiedekunst Meister, als dass man sie für die Verfertiger desselben halten könnte. Eher möchte die Meinung dahin neigen, dass der Verfertiger zu einem deutschen Volke gehörte, welches die Römer, die Eroberer hiesiger Gegend wieder besiegt und sich nun von ihrer Kunst einige Anfänge angeeignet hatte. Das darf aber nicht mit der Geschichte unsrer Gegend im Widerspruche sein. Allerdings hatten die deutschen Franken nicht die Gewohnheit, wie andere Eroberer, die Einwohner des Landes zu vertreiben oder gar zu vertilgen, sondern sie verschmolzen sich gern mit ihnen zu einem Volke und nahmen sogar ihre Sprache und ihre Sitten an. Ohne aber einen nähern Zeitpunkt bestimmen zu wollen, oder sogar, wie so häufig für Gegenstände des Mittelalters geschieht, von der ersten oder zweiten Hälfte eines Jahrhunderts zu reden, schliessen wir uns gern und bescheiden der höhern Kenntniss und Erfahrung eines kürzlich hier anwesenden Professors aus Bonn an, welcher glaubte, dass der Ring karolingischer oder sogar vorkarolingischer Zeit ent-

stamme und der rohen Arbeit wegen jeder römische Ursprung abzuweisen sei.

So hätten wir denn einen materiellen, sichtbaren und greifbaren Zeugen mehr für den uralten Gebrauch unsrer warmen Heilquellen. Den Ring hat wahrscheinlich ein badender Krieger und zwar von nicht niederm Range verloren, dafür spricht der Fundort desselben in der Nähe des Hauptbrunnens. Und so möge diese kurze Beschreibung genügen, bis eine kenntnißreichere Feder den Kunstgegenstand in sein gehöriges Licht stellen wird, nur möchten wir zum Schlusse noch die Bemerkung hinzufügen, dass nach der uns bekannten Gesinnung des jetzigen Besitzers des Ringes keine Gefahr sein wird, dass das Kleinod aus unsrer Vaterstadt, in der es so lange verborgen geruhet, wandern werde.

P. St. Küntzeler.

#### Fictilia litterata in Sigmaringen.

Als „Blattfüllung“ mögen hier ein Paar anspruchslose Notizen stehen über einige fictilia litterata, welche ich vor 2 Jahren bei einem Besuche in Sigmaringen in der Sammlung des Fürsten, die wie mir mitgetheilt wurde, grösstentheils aus Italien stammten, sah. Unter den Bruchstücken von Gefässen von rothem Thon waren 3 mit Töpferstempeln: VERVSF; SATOFECT · VICTORINVS; dazu kommt ein viertes, welches bei einer flüchtigen Nachgrabung innerhalb des kurz vorher entdeckten, bei Wachendorf  $\frac{3}{4}$  Stunde von Sigmaringen auf einer Anhöhe unmittelbar über der Donau gelegenen befestigten Römerlagers gefunden wurde mit der Inschrift VERVSE (links abgebrochen, sodass der Name ebenso gut Severus als Verus gelautet haben kann), worin die Sigle für SFE wohl nicht eben gewöhnlich ist. Unter den Lampen der Sammlung ist nur eine bemerkenswerth: sie ist von rothem Thon, von ziemlich roher und später Arbeit, mit einem Relief auf der oberen Fläche, welches ein Schiff mit vollem Segelwerk darstellt, in welchem ein Mann und eine Frau, beide nackt, eben in *συνουσία* begriffen sind: oberhalb dieser Darstellung läuft die Inschrift herum NAUIGIUM FOR, also navigium fortunae, wobei wohl an die von den Frauen zur Beförderung der Fruchtbarkeit angerufene Fortuna virilis, durch deren Gunst ja auch die Frauen viros bene vasatos zu bekommen hofften, zu denken ist.

Zürich.

C. Bursian.

Bemerkungen zu den Recensionen Heft XXXV Seite 126 der Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, die Schriften des Unterzeichneten betreffend.

Herr Professor Ritter verwirft die Annahme des Unterzeichneten hinsichtlich des Ortes der Varusschlacht, weil „saltus, wie Tacitus den Teutoburger Wald nenne, nicht von so unbedeutenden Hügeln, wie die Umgegend von Beckum sie aufweise, gesagt werde.“ Seite 49 der Schrift „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen“ ist schon hervorgehoben, dass Tacitus Wälder in flachen Gegenden, z. B. in den Niederlanden, saltus nennt (Ann. 13, 54 u. 4, 72). Das wird zur Widerlegung genügen. — ὄρος, von Dio Cassius gebraucht, soll nach der Recension auf die Höhen von Beckum ebenfalls nicht anwendbar sein. Der zweite Nachtrag zu einer früheren Schrift des Unterzeichneten (Hamm, 1853) enthält darüber Nachstehendes. „Der Grieche Dio Cassius gebraucht das Wort ὄρη. Derselbe lebte im dritten Jahrhundert, schrieb römischen Schriftstellern nach und wird saltus mit ὄρος wiedergegeben haben. Aber auch dieses Wort ist nicht bloss mit *Berg* zu übersetzen. Wie jedes Wörterbuch angibt, bedeutet es bald *Berg*, *Gebirge*, bald nur *Anhöhe*. Nichts berechtigt dazu, hier dafür *Berg* zu nehmen. Dio's Erzählung lässt auch im Zusammenhange eher auf eine hügelige, als auf eine eigentlich gebirgige Gegend schliessen. Nur bei Aufzählung der Ereignisse am ersten Schlachttage spricht er von *Bergen* oder *Anhöhen*, in den ferneren Mittheilungen ist davon gar nicht mehr die Rede, sondern nur von einer lichten Stelle und von *Waldungen*. Von den *Anhöhen* bei Beckum ist die, worauf die *Soester Warte* steht, nahe an 480 Fuss hoch; dieselbe läuft nach Süden 100 Fuss sehr steil, dann allmählig ab; die Hügel zwischen derselben und der *Lippe* mögen die Höhe von 100 bis 150 Fuss erreichen und bilden kesselförmige zum Theil in Schluchten auslaufende Thäler. Weil die *Anhöhen* nicht sehr hoch sind und nahe an einander liegen, bilden sie viele Thäler und Schluchten etc. etc.“ Weiter wird hierüber auch jetzt nichts anzuführen sein. — Herr Professor Ritter behauptet ferner, die Stelle Ann. I 60 „ductum inde ad ultimos Bructerorum, quantumque Amisiam et Lupiam amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu“ lasse sich mit der Ansicht des Unterzeichneten schwer vereinigen. „Wenn alles Land zwischen Ems und Lippe verwüstet wurde“, heisst es dann, „so konnte dieses nur durch ein Vorrücken der Legionen bis zu den Quellen beider Flüsse erreicht werden etc. etc.“ In der

Schrift: „Das Römische Kastell Aliso, der Teutoburger Wald etc. etc.“ ist darüber S. 104 gesagt: „Offenbar kann das (die eben angeführte Stelle) nicht in dem Sinne genommen werden, dass kein Theil des Landes zwischen den Flüssen verschont geblieben sei. Der Landstrich zwischen den Flüssen von Delbrück bis dahin, wo die Ems sich nördlich wendet, bis Telgte, ist gegen 26 Quadrat-Meilen gross. Das römische Heer würde viele Zeit darauf haben verwenden müssen, hätte es denselben nach allen Seiten hin verwüsten wollen . . . . Das Heer zog am linken Ufer der Ems hinauf; es wird auch nach Eröffnung der Feindseligkeiten in der Nähe derselben geblieben sein, den Weg durch die Sandgegenden genommen haben, die sich an dem Flusse hinziehen. Es zerstörte den Theil des Landstriches, durch welchen der Weg führte, der sehr unwegsame südwestliche Theil, der südliche Theil des jetzigen Kreises Beckum, blieb unberührt.“ Grupen sagt schon darüber (de clade variana, S. 121 f.): „Wenn Fein anführt, er verstehe den Fleck des Teutoburger Waldes, den Germanicus im Gesicht hatte, als er zwischen den Quellen der Ems und Lippe stand, so setze ich hinzu: Ich verstehe eben denselben, aber den er im Gesicht hatte, nicht, wie er zwischen den *Quellen* der Lippe und Ems, sondern zwischen den beiden *Flüssen* Lippe und Ems stand. Von den Flüssen selbst spricht Tacitus, nicht von ihren Spring oder Quellen.“ — Ausser Acht darf hierbei nicht gelassen werden, dass des saltus Erwähnung geschieht bei den Worten: „. . . . amnes inter vastatum, haud procul Teutoburgiensi saltu etc.“ Die Verheerungen wurden während des Vorrückens angerichtet, — als sie erfolgten, war Germanicus dem Teutoburger Walde ganz nahe, nicht erst, als sie erfolgt waren. Was würde an der östlichen schmalen Spitze des Landstrichs, der in der öden Senne endet, zu verheeren gewesen sein? — Ferner ist die Frage zu wiederholen: Wenn der Teutoburger Wald im Osning, das varianische Schlachtfeld darin, oder an der Westseite desselben lag, wohin der Weg durch die baumlose Senne führte, hatte dann Germanicus, als er nach dem Schlachtfelde ziehen wollte, Veranlassung, ein Armeekorps voranzusenden, um Wälder zu durchforschen, Dämme und Brücken anzulegen u. s. w.? Vor Allem ist der Umstand im Auge zu behalten, dass in der Gegend zwischen den mehrfach genannten Flüssen und in der Nähe derselben sich nur ein Terrain findet, in dem ein mächtiges Heer, das zu den trefflichsten seiner Zeit gehörte, nicht bloss geschlagen, sondern vernichtet werden konnte; es ist das im südlichen Theile des Kreises Beckum.

Die *pontes longi* betreffend meint Herr Professor Ritter, Cäcina müsse schon auf dem Hinwege zur Ems darüber gekommen sein, weil es heisse: „*monitus, quamquam notis itinerebus regrederetur*“. Cäcina, der lange vorher am Rheine gestanden hatte, konnte die *pontes* sehr wohl kennen, ohne gerade kurz vorher darüber marschirt zu sein. Die Verbindung zwischen den Römern und Friesen hatte ja nach der Schlacht im Teutoburger Walde fortbestanden. Wenn Cäcina die Brücken auf dem Hinwege berührte, musste er sie denn nicht schon damals herstellen lassen<sup>1)</sup>, würde er sie denn auf dem Rückwege vor Alter schadhafte gefunden haben? Zu vergl. Nipperdey Tacit. Ann. Aufl. III S. 59, Note 6 und Seite 76 der Schrift: „Zur Geschichte der Kriege zwischen den Römern und Deutschen etc. etc.“

Was *caput Iuliae* betrifft, so wird nicht bloss der grösseren Aehnlichkeit wegen vermuthet, es müsse *caput Fuldae* gelesen werden, sondern hauptsächlich deshalb, weil, als das Winterlager an der bezeichneten Stelle zum zweitenmale bezogen wurde, von demselben aus ein Heer nach Böhmen geführt werden sollte. Offenbar kann daraus eher auf die Mündung der Fulda als auf die Lippequellen geschlossen werden. (Seite 16 der zuletzt angeführten Schrift.)

Herr Professor Ritter bemerkt noch, in den bei Beckum gefundenen Antiquitäten vermuthet der Unterzeichnete Ueberreste aus der varianischen Niederlage. Eine bestimmte Vermuthung ist darüber nicht ausgesprochen, vielmehr S. 136 f. verschiedener Kriege gedacht, in welchen die Krieger und die Pferde gefallen sein können, bei denen die Sachen sich fanden. Die Felder, welche die Ueberreste bergen, sind von der Gegend, worin das varianische Schlachtfeld angenommen wird, 1 Stunde und darüber entfernt, von derselben durch einen Höhenzug getrennt; ein Zusammenhang zwischen beiden ist also, um die Annahme des Schlachtfeldes aufrecht zu erhalten, nicht einmal nöthig. — Ist übrigens das Gutachten, worauf Herr Prof. Ritter sich bezieht und wornach die Funde einer viel späteren Zeit angehören sollen, so unbedingt als richtig anzunehmen, dass darauf Folgerungen gestützt werden können? Es möchte Manches dagegen zu erinnern sein. Vielleicht würde das Gutachten auch nicht so, wie es vorliegt,

1) Warum Cäcina das nicht gethan habe, könnten wir nur von ihm selbst, vielleicht nicht einmal von Germanicus erfahren.

Anm. von Prof. Ritter.

ausgefallen sein, wäre das Ergebniss der letzten Ausgrabungen abgewartet. Doch hierüber das Nähere besonders.

Hamm im November 1863.

Essellen.

Zusatz zu den vorstehenden Bemerkungen.

Ich darf es wohl dem Urtheile der unbetheiligten Leser dieses Blattes anheimstellen, ob die Anzeige, wogegen die vorstehenden Bemerkungen gerichtet sind, eine gegründete Veranlassung dazu gegeben habe. Ueber einzelne Sätze dieser Entgegnung Folgendes. Herr Hofrath Essellen will mit den Stellen aus den Annalen des Tacitus III 72 und XIII 54 beweisen, dass saltus Teutoburgiensis bei demselben einen *Hügel* (collis) oder *Hügelland* bedeuten könne. Allein die erste Stelle kann nichts beweisen, weil saltus dort von den *Wäldern* Germaniens im Allgemeinen gesagt ist; in der andern bedeutet die Mehrzahl saltus *Thalschluchten* (Frisii iuventutem *saltibus* aut paludibus — admovere ripae [Rheni]), und daher ist auch diese für den gesuchten Beweis nicht geeignet. Ferner ist der Ausdruck *alles Land* in meiner Anzeige nach dem dortigen Zusammenhange von jenem Landstriche zwischen Lippe und Ems zu verstehen, wo die ultimi Bucerorum wohnten, d. h. von dem Lande in der Nähe der Lippe- und Emsquellen. Auf meine Bemerkungen gegen seine Vermuthung über die pontes longi erwidert Herr Essellen: 'Cäcina, der lange vorher' (?) 'am Rheine gestanden hatte, konnte die pontes sehr wohl kennen, ohne gerade kurz vorher darüber marschirt zu sein'. Was bei Cäcina möglich oder unmöglich gewesen sei, frage ich nicht, weil damit nichts ermittelt werden kann, sondern mir genügt, dass Tacitus mit den Worten quamquam *notis itineribus* regrederetur eine für Leser, wie er sie verlangte, nicht zu verkennende Andeutung gegeben hat, dass Cäcina das Terrain seines Rückweges auf seinem *Hinwege* kennen gelernt hatte. Meine andern gegen diese Annahme des Hrn. Essellen erhobenen Bedenken (S. 130) sind in der Entgegnung ohne Erwiderung geblieben. Sogar seine Vermuthung caput *Fuldae* statt *Iuliae* im Text des Velleius Paterculus will Hr. Essellen auch jetzt noch nicht fahren lassen, nachdem derselben ihre letzte Stütze durch mich entzogen ist. Wer so etwas im Texte des Velleius vornehmen wollte, müsste vor Allem andern beweisen, dass unsere *Fulda* auch zur Zeit des Augustus so geheissen habe und dass sie dem Velleius unter diesem Namen bekannt gewesen sei.

Ritter.

Ueber die im 35. Hefte dieser Jahrbücher S. 149—152 mitgetheilten Bemerkungen vom Prof. Ritter hat Prof. Schneider folgende Zuschrift an denselben gerichtet.

Batavodurum und Noviomagus.

Zu den dankenswerthen Bemerkungen, welche Sie zu meinem Aufsätze über *Nymwegen* im vorigen Hefte d. Jahrb. zu machen Veranlassung fanden, seien mir einige Zusätze gestattet.

Indem ich mich zunächst mit Ihnen in Uebereinstimmung befinde über die Erzählung bei Tacitus hist. V, 19, wonach das „*Oppidum Batavorum*“ an die Stelle des heutigen *Nymwegen* zu setzen ist, will ich versuchen darzuthun, dass sich unsre Uebereinstimmung im Wesentlichen auch noch auf einen ferneren Punct erstreckt, worin Sie mit mir anderer Meinung zu sein glauben. Ich habe nämlich früher zu wiederholten Malen (Jahrb. XXV, 7 ff. u. Neue Beiträge S. 27, 104, u. d. K.) die Ansicht zu vertreten gesucht, dass die Stadt *Batavodurum* und das *Oppidum Batavorum* ein und derselbe Ort gewesen und auf der Höhe von *Nymwegen* gelegen habe. Meine Untersuchungen der Oertlichkeit haben nun ferner ergeben, dass dieser alte Bataverort aus zwei mit einander verbundenen Theilen, einer kleinen auf einer fast rings isolirten Kuppe gelegenen Befestigung (Valkhof), und einem daranstossenden grösseren Bezirke, welcher die eigentliche Stadt umschloss, bestanden hat, ganz so wie uns die Situation der gallischen oppida bei einzelnen Gelegenheiten von Cäsar beschrieben wird. Als das batavische Gebiet von den Römern occupirt war, ging die kleine Veste auf dem Valkhof in ein römisches Castell über, welches dann gleichfalls den Namen „*Batavodurum*“ geführt haben wird, da es ja vorher wie später einen Bestandtheil des oppidum's ausmachte, und sich zu demselben verhielt, wie heutzutage etwa bei einer Festung die Citadelle zur Stadt selbst. Einige analoge Beispiele aus der Umgebung mögen dieses näher erläutern. Das Castell *Arenacum* bildete, wie noch heutzutage zu sehen, eine rundliche Erhöhung, die, da es in einer Ebene lag, ringsum, statt wie beim Valkhof von schroffen Abhängen, von einem breiten und tiefen Graben umgeben war; wenige Schritte davon lag die Ansiedlung, und Beide, das Castell wie die Ortschaft führten den Namen *Arenacum*. Ganz ähnlich war die Anlage von *Quadriburgium*: das Castell lag auf einer rundlichen Erhöhung von mässigem Umfange gleich den beiden vorge-

nannten, und nahe dabei dehnte sich die Stadt aus, und Stadt und Castell führten den gemeinsamen Namen Quadriburgium. Das Castell Burginatum lag auf dem Monterberge, und unten am Fusse desselben die Ortschaft gleichen Namens u. s. f. Demzufolge glaube ich in meinem Aufsätze — nicht die „Behauptung“ — sondern nur *meine persönliche Meinung* dahin aussprechen zu dürfen<sup>1)</sup>, dass Tacitus in der Stelle hist. V, 20, wo er das Castell Arenacum nennt, auch das Castell, und nicht die *Bataverstadt* Batavodurum im Sinne gehabt habe, und Dies hat Sie zu der Auffassung veranlasst, als wenn ich meine frühere Ansicht, die auch Sie entschieden für die richtige halten, aufgegeben, und *nur* dem *Castelle*, nicht aber auch der *Bataverstadt* den Namen „Batavodurum“ vindiciren wolle. Dass Dieses aber in der That nicht der Fall ist, geht aus verschiedenen Stellen meiner Abhandlung selbst hervor, wo ich der *Stadt* sowohl wie dem *Castelle* mit Bestimmtheit den Namen „Batavodurum“ gebe, und das „Oppidum Batavorum“ mit „Batavodurum“ für völlig identisch erkläre (S. 25, 26, 29). Hierzu noch einige Bemerkungen die Sache selbst betreffend. Sie führen an, das Castell auf dem Valkhof könne bei Tacitus darum nicht gemeint sein, weil dasselbe zur Aufnahme einer ganzen Legion zu klein gewesen sei (S. 150). Denselben Einwand kann man aber auch gegen Arenacum erheben, denn der Bezirk dieses Castells war noch kleiner, als der des Valkhof, und doch lag die ganze zehnte Legion, nach den Worten des Tacitus, eben so zu Arenacum, wie die ganze zweite zu Batavodurum, — nicht zu erwähnen, dass die Truppen in der völlig geplünderten Stadt, worin sie nach Ihrer Meinung lagen, zwischen Brandschutt und Trümmern, auch sehr übel quartiert gewesen sein würden. Ich habe aber in der That niemals daran gedacht, die römischen Truppen in das *Castell selbst*, so wenig wie in der *Stadt*, einzulogiren, vielmehr als bekannt vorausgesetzt, dass die Römer bei Feldzügen für die Nacht ihr eigenes wohlbefestigtes Lager aufzuschlagen pflegten, und zwar, wo es anging, in der Nähe bewohnter Orte, so dass auch in unserm Falle die Truppen nicht *in*, sondern *bei* dem *Castelle in ihrem eigenen Lager* campirten. Dies erhält seine Bestätigung zunächst durch Tacitus selbst: hist. V, 20

1) Mein Ausdruck lautet S. 23: „Das zweite (Castell) Batavodurum halte ich für das auf dem Valkhof bei Nymwegen gelegene Römercastell“.

berichtet er, dass diejenigen Bataver, die den Angriff auf *das Lager der 10. Legion* („*castra decumanorum*“) zu machen hatten, die Bestürmung zu schwer fanden, dagegen die herausgekommenen Soldaten beunruhigten und einige tödteten, während sich die übrigen *innerhalb der Verschanzungen* vertheidigten. Also in einem „*Lager*“ stand die 10. Legion zu Arenacum, und da an die Ungeheuerlichkeit, dass das *Lager* in dem *Castelle* gestanden, nicht zu denken ist, so hatten sich die Römer *bei* dem Castell Arenacum ihrer Gewohnheit gemäss *in einem besonderen Lager* verschanzt — und so wird es denn auch bei Batavodurum gewesen sein. Damit schwindet aber auch unsre Meinungsverschiedenheit in der Hauptsache fast völlig: denn wenn die Truppen bei der *Stadt* Batavodurum gelagert waren, so lagen sie auch bei dem *Castelle*, da beide dicht zusammenstiessen. Es liessen sich für das oben Gesagte noch eine Reihe von Belegen aus Tacitus wie aus den Untersuchungen über die Standlager am Rheine beibringen; ich begnüge mich jedoch mit dem bereits Angeführten, und will mich nur noch vor jeder Mitschuld an dem kühnen Schritte verwahren, zu dem Sie sich genöthigt glauben, indem Sie den taciteischen Text ändern und „*Oppidum Batavorum*“ in „*O. Batavodurum*“ emendiren wollen, was ich um so weniger billigen kann, als die Ausdrücke „*Oppidum Batavorum*“ und „*Batavodurum*“ auch sprachlich völlig identisch sind<sup>1)</sup>, und so wie Cöln, *Colonia Agrippina*, auch *Oppidum Ubiorum* geheissen, eben sowohl Nymwegen bald *Oppidum Batavorum* bald *Batavodurum* genannt werden konnte.

So sehr ich mich hiernach freuen darf, mit einem so kundigen Forscher in Bezug auf die beiden ersten Hauptpuncte in genügender Uebereinstimmung zu sein, so sehr bedaure ich in Bezug auf den dritten Punet auch jetzt noch entschieden abweichen zu müssen, jedoch nicht ganz ohne die Hoffnung, Sie zu meiner Ansicht vielleicht noch herüberziehen zu können. Ihrer Meinung zufolge führte die *Stadt Nymwegen* im Alterthume den Namen „*Batavodurum*“ bis zum Jahre 70 n. Chr., wo sie von Civilis geplündert und verbrannt wurde, und nach ihrer bald darauf erfolgten Wiederherstellung erhielt sie den neuen Namen „*Noviomagus*“; das Bedenken, welches hinsichtlich des späten Vorkommens der Benennung „*Batavodurum*“ bei Ptolemäus erhoben werden könnte, haben Sie S. 152 genügend erledigt. Es ist

1) vgl. den *Zusatz*.

jene Erklärung an und für sich so einfach und ungezwungen, dass wohl schwerlich Jemand davon abgehen und sich nach einer andern Deutung umsehen würde, wenn nicht eine Reihe nicht hinreichend berücksichtigter Thatsachen aufträte, die gewiss unsre volle Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und mit grosser Berechtigung einer andern Erklärung Raum zu verschaffen suchen. Etwa 20 Minuten nämlich im Westen von *Nymwegen* dehnt sich eine weite Ebene der Waal entlang aus, in welcher, namentlich in den Bezirken Winseling und Lennepekamer sowie am Fort Krayenhoff, eine Menge römischer Ziegelfragmente den Ackerboden durchzieht. Wenn man aber die seit drei Jahrhunderten in zahlreichen Schriften niedergelegten Berichte der niederländischen Alterthumsforscher über die in dieser Gegend stattgehabten Ausgrabungen römischer Alterthümer aller Art durchgeht, wovon bereits ein grosser Theil zu Grunde gegangen, und dann die vielfachen Ueberreste, welche noch zu *Nymwegen* und in den öffentlichen wie Privat-Museen Hollands aufbewahrt werden, in Betracht zieht, so kömmt man zu der unabweislichen Ueberzeugung, dass hier in der Ebene einst eine *Stadt* gestanden, und zwar eine Stadt, die nicht bloss die auf dem Berge weit übertraf, sondern von einer Bedeutung war, wie sich an Maas, Waal und Rhein, von der Nordsee bis nach Cöln hinauf keine zweite mehr nachweisen lässt. Und von einer solchen *Stadt*, welche an der grossen Rheinstrasse lag und wo ausserdem noch zwei Heerstrassen zusammentrafen, sollte, während die römischen Wegeverzeichnisse wenigstens ein Dutzend kleiner Ortschaften in der Umgebung namentlich aufführen, in keinem einzigen der uns überkommenen Documente des Alterthums der Name überliefert worden sein? So unwahrscheinlich uns dieses erscheinen muss, so berechtigt scheint mir hiernach die Annahme, dass eben der an dieser Stelle in der Peutinger'schen Tafel verzeichnete Ort „*Noviomagus*“ mit unserer *Stadt* ein und derselbe ist, womit auch die in der Tafel enthaltenen Entfernungsangaben ganz und gar übereinstimmen. Freilich wird sich, wie so oft in antiquarischen Dingen, ein völlig sicheres Resultat auch hier nicht erzielen lassen, und ich lasse gerne die Wahl zwischen der älteren von Ihnen adoptirten Ansicht, nach welcher *Nymwegen* zuerst die Benennung *Batavodurum*, und später den Namen *Noviomagus* erhielt, wobei aber der Name der benachbarten Stadt in der Ebene unbekannt bleibt, und der meinigen, wonach das alte *Batavodurum* auf der Höhe von *Nymwegen* seinen Namen beibehielt, während die später unten in den fruchtbaren Feld-

marken an der Waal entstandene Stadt den späteren Namen *Noviomagus*, d. i. *Neufeld*, erhielt<sup>1)</sup>. J. Schneider.

*Zusatz.* Aus der vorstehenden Zuschrift geht hervor, dass zwischen dem Unterzeichneten und Prof. Schneider in der Hauptsache genügende Uebereinstimmung besteht: dieselbe ist jedoch nicht vorhanden in folgenden untergeordneten Puncten. Das von Tacitus (Hist. V 20) erwähnte Lager der 2. Legion zu *Batavodurum* nehme ich in den Wällen der vorher von den Batavern geräumten und verbrannten Stadt an, Schneider *neben* dieser Stadt; für meine Annahme spricht, meine ich, der Ausdruck *secundam* (legionem) *Batavoduri*, der bei Schneiders Voraussetzung *apud Batavodurum* heissen müsste. Ferner kann ich auch jetzt meine früher ausgesprochene Behauptung, dass Tacitus dieselbe Stadt (das heutige *Nymwegen*) unmöglich zuerst *oppidum Batavorum* (Hist. V 19) und gleich darauf (c. 20) *Batavodurum* genannt haben könne, nicht aufgeben, obgleich Schneider diese Schwierigkeit durch die Behauptung, dass '*oppidum Batavorum* und *Batavodurum* auch sprachlich völlig identisch sind', zu lösen glaubt; aber diese kühne Behauptung hat die Celtischen Namen *dunum* und *durum* verwechselt; jenes bedeutet *Stadt*, wie in *Augustodunum* u. s. w., dieses *Thür* oder *Furth*, wie in *Marcodurum*, *Vitodurum*, *Gaunodurum*, *Divodurum*, ein Wort, was sich auch in sämtlichen germanischen Dialecten erhalten hat; vgl. das Goth. *daur*, Ags. *dur*, Schwed. *dörr*, Dän. *dör*, althoch. *tor* u. s. w.

Auch die von Schneider angeführte Analogie von *oppidum Ubiorum* und *Colonia Agrippina* (richtiger *Agrippinensium*<sup>2)</sup> ist nicht durchschlagend: denn *oppidum* oder *civitas Ubiorum* heisst Cöln nur so lange, als die Stadt noch keine Colonie war; sobald sie dieses geworden war, heisst sie immer *colonia Agrippinensium* oder *Agrippinensis* (vgl. Tacit. H. I 56—57, III 18 und 28 und 55 und 63). Dass die Bezeichnung *oppidum Batavorum* in der obigen Stelle unbestimmt

1) Ueber die celtische Endung „mag“ scheint mir *Mone* (celt. Forschungen S. 228) das Richtige beigebracht zu haben.

2) Die barbarische Bezeichnung *Colonia Agrippina* ist zwar ziemlich alt und schon im 3. Jahrh. nach Chr. aufgekommen, wie das *Itinerarium Antonini* zeigt: aber barbarisch bleibt sie doch. Tacitus in den oben angeführten Stellen und Suetonius (*Vitell. c. 10*) lehren uns den richtigen Lateinischen Namen, nämlich *Colonia Agrippinensis* oder *Agrippinensium*.

und ungenügend sei, kann man am besten daraus ersehen, dass die Herausgeber des Tacitus und die Geographen diesen Ort bald hier, bald dort gesucht haben, erst spät aber und noch nicht allgemein auf Nymwegen gekommen sind. Daher kann ich das Problem, was uns die obige Stelle des Tacitus bietet, nicht als gelöst ansehen. Die Veränderung des Lipsius *oppidum Batavodurum* (es ist nicht die meiste, was Schneiders Worte glauben lassen) würde die sachliche Schwierigkeit beseitigen, allein bei wiederholter Betrachtung jener Worte scheint auch dieser Ausweg mir bedenklich, da man alsdann *Batavodurum oppidum* erwarten sollte. Der alte Abschreiber des Tacitus im codex Mediceus scheint hier, wie in hundert andern Stellen, ein ganzes Wort übersprungen zu haben. Ich empfehle folgende Ergänzung *Batavodurum, oppidum Batavorum*, den Kennern des Tacitus zur Prüfung.

Was zuletzt den *Winseling* betrifft und die auf demselben gefundenen Römischen Alterthümer, so dürfen wir in diesen wohl Reste von Römischen Landhäusern, zu deren Errichtung die Nähe des schönen und grossen Noviomagus eingeladen hatte, erkennen, aber nicht die Berechtigung finden, hier eine *bedeutende Stadt* zu suchen, von der sich nicht einmal der Name erhalten hätte. Die Ableitung, nach welcher *Mag* 'Feld' bedeuten soll, ist unsicher: die alten Namen *Spillmagen* und *Schwertmagen* (Leute der Spindel und des Schwertes) mögen eine andere Deutung empfehlen. F. Ritter.

*Der Tuff als Baumaterial der Römer.* Unser eifriges Vereinsmitglied, Herr Prof. Schneider in Düsseldorf, hat im XXXIV. Hefte S. 166 der Jahrbücher die Behauptung zum Gegenstande einer weitem Erörterung gemacht, dass die Verwendung des vulcanischen Tuffs als Mauerstein zur Aufführung von Gebäuden bei den Römern am Niederrhein durchaus niemals im Gebrauche gewesen sei. Obgleich die Redaction dieser Ansicht nicht beizutreten vermag, im Gegentheil der Meinung ist, dass aus einer Menge von Beispielen, im Besondern aber aus der umfassenden Ausbeutung der Brohler Steinbrüche in römischer Zeit, die Verwendung des Tuffs als römisches Baumaterial sich erweisen lässt, so kann sie doch zur Feststellung der Wahrheit nichts förderlicher halten, als die freieste Meinungsäusserung. Nachdem dess-

halb Herr Prof. Schneider nunmehr seine Ansichten vorgetragen, werden wir in einem der nächsten Hefte von gleich unterrichteter Seite die entgegenstehende Ansicht vertreten sehen. Eine den Gegenstand kurz behandelnde Zusehrift unseres Ehrenmitgliedes, des Herrn Geheimerath v. Quast, lassen wir nachstehend folgen.

Herr Prof. Dr. Schneider in seinem Aufsätze über das Baumaterial der Römer in den Rheingegenden (Jahrb. d. Ver. XXXIII u. XXXIV S. 153 sq.), dessen Resultaten ich, soweit ich den Gegenstand kennen zu lernen Gelegenheit hatte, nur völlig zustimmen kann, sagt S. 170 u. 171, dass die Anwendung des Tuffsteins vorzugsweise ein charakteristisches Kennzeichen mittelalterlichen Ursprungs sei und fügt wörtlich hinzu: . . . „es giebt kaum ein einziges dem romanischen Stile angehöriges, kirchliches Bauwerk, das nicht den Tuffstein als vorherrschendes Baumaterial aufzeigt. Dagegen hat es bis jetzt Niemand auch nur versucht, an einem wirklich römischen Baureste das Tuffmaterial nachzuweisen, und ich kann aus meiner eigenen ziemlich genauen Kenntniss der römischen Ansiedlungsorte am Niederrhein hinzufügen, dass mir nirgends der Tuff als Material an einem wirklich römischen Bauwerke aufgestossen ist.“ Wenn er sodann noch die für Reste römischer Tempel gehaltenen Apsiden der Kirchen zu Rynderen und Dormagen als entschieden romanisch erklärt, so kann ich ihm auch hierin nur völlig zustimmen, wie ich solches schon 1845 erklärte, als ich in seiner Begleitung die erstgenannte Kirche besichtigte (ebenso aus'm Weerth, Denkm. d. Mittelalters im Rheinlande I S. 14), und füge noch hinzu, dass das Vorherrschen des Tuffs an den alten Capellen des Polygons von S. Gereon in Cöln vornehmlich Ursache war, dass ich dieselben nicht glaubte einer Zeit zuschreiben zu dürfen, deren Technik man noch als wesentlich römisch zu betrachten hat (s. Jahrb. XIII S. 170) obschon, man das VI. Jahrh. allerdings in dieser Beziehung nicht mehr als rein römisch betrachten darf. Dagegen giebt Schneider selbst schon S. 171 Anm. 18 zu, dass die Anwendung des Tuffs in einzelnen Fällen, wie es am Oberrhein der Fall sei, allerdings auch am Niederrhein möglich sei, dann aber speziell nachgewiesen werden müsse. Dies, glaube ich, ist der Fall an den Resten der Pfeiler einer Wasserleitung, welche an der jetzigen Strasse von Efferen nach Cöln führt (vergl. Jahrb. XXXI S. 54). Herr Imhoff hat über dieselbe Jahrb. XIV S. 183 unterm 14. April 1849 nähere Mittheilung gemacht, und später, am 10. November 1849 habe ich den auf der Strasse befindlichen Pfeiler in seiner und des betreffenden Baubeamten Beglei-

tung besichtigt, und in Folge dessen ein Gutachten abgegeben, dass und in welcher Weise dieser Pfeiler zu erhalten möglich wäre; mit welchem Erfolge, habe ich nicht erfahren. Diesen Pfeiler, 100 Ruthen jenseit Neuenhof befindlich, fand ich nun ganz aus Tuffsteinen, denen nur ein einziger Ziegel eingebunden ist, errichtet. Es wäre hiernach also ein römischer Bau aus Tuffsteinen nachgewiesen, wenn man festhält, dass die Erbauung einer Wasserleitung oder doch einzelner Pfeiler derselben in späteren Zeiten nicht denkbar sei. Ob eine solche spätere Errichtung oder doch Herstellung in wesentlichen Theilen nachweisbar sei, stelle ich weiterer Erwägung anheim.

Radensleben, den 7. März 1864.

v. Quast.